

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

an der

Städtische Realschule Löhne

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege

hiermit möchten wir Ihnen gegenüber unserer **Informationspflicht nach Art.13 DS-GVO** zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nachkommen. Daten verarbeiten wir in Form von Akten und digital. Im Folgenden informieren wir Sie über den Zweck und die rechtliche Grundlage, auf welcher wir Ihre personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten, an wen wir diese Daten weitergeben, wie lange wir Ihre Daten speichern und welche Rechte Sie in Bezug auf Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten haben. Entsprechend **Art. 14 DS-GVO** informieren wir Sie auch über personenbezogenen Daten, welche wir von anderen Stellen erhalten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung an der Schule verantwortlich?

Die Verantwortung für sämtliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten und die Einhaltung der Vorgaben zum Datenschutz an unserer Schule liegt bei unserer Schulleitung. Sie wird bei ihrer Aufgabe durch den stellvertretenden Verantwortlichen und schulischen Datenschutzbeauftragten unterstützt.

Datenverarbeitende Stelle

Städtische Realschule Löhne
Herforder Str. 27
32584 Löhne
info@rs-loehne.de
Tel.: 05732 - 3779

Datenschutzbeauftragter

Christian Meyer
Schulamts für den Kreis Herford
Tel: 05221/ 13 14 69
dsb-schulen-hf@kreis-herford.de

Verantwortlicher

Armin Perrey
info@rs-loehne.de
Tel.: 05732 - 3779

2. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Lehrkräften erfolgt in der Schule überwiegend auf der Grundlage von §121 des **Schulgesetzes von Nordrhein Westfalen**.

Alle personenbezogene Daten, die nicht unter diese Regelungen fallen, erheben und verarbeiten wir nur mit Ihrer informierten und freiwilligen **schriftlichen Einwilligung**. Dazu gehören Ihre private E-Mail Adresse, Wünsche zum Unterrichtseinsatz, besondere Kenntnisse und Erfahrungen, die Nutzung von Lernplattformen mit personalisierter Anmeldung, Aufnahmen von Fotos, Videos und Audio und Veröffentlichungen auf der Schulhomepage und in der Presse.

Im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetz NRW veröffentlichen wir auf unserer Schulhomepage Ihren Namen und Informationen zu Ihrer dienstlichen Funktion und Erreichbarkeit. Sollten hier von Ihrer Seite Bedenken bestehen, können Sie diese gegenüber der Schulleitung geltend machen.

3. Zu welchen Zwecken werden meine personenbezogenen Daten verarbeitet?

Die Verarbeitung erfolgt zu verschiedenen Zwecken. Dazu gehören:

- Planung und Ermittlung des Unterrichtsbedarfs, Durchführung des Unterrichts
- Erledigung der laufenden schulischen Angelegenheiten
- Statistische Daten

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

an der
Städtische Realschule Löhne

- Lehrerausbildung (Ausbildungslehrerinnen und -lehrer, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und Lehrkräfte in Ausbildung)
- Lehrerfortbildung
- Erfüllung der Schulleitungsaufgaben
- Öffentlichkeitsarbeit
- Nutzung des pädagogischen Netzes, des Verwaltungsnetzes und von Online Plattformen durch Lehrkräfte
- Information auf Schulhomepage nach IFG NRW

Details zu den Zwecken der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der VO-DV II Anlage 1 und 2¹.

4. Wie lange werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Wie lange die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten gespeichert werden, gibt das Schulgesetz NRW vor. Die Tabelle gibt einen Überblick über die Dauer der Aufbewahrung.

Nr	Datenarten	Aufbewahrungszeit/ Löschfrist	
1	Datenbestand der Schule	5 Jahre	
2	Zugangsdaten im pädagogischen Netz und LMS	Soweit nicht durch eine Einwilligung anders geregelt,	max. 3 Monate nach Ende der Tätigkeit an der Schule
3	Nutzerdaten im pädagogischen Netz und LMS		max. 12 Monate nach Ende der Tätigkeit an der Schule
4	Zugangsdaten im Verwaltungsnetz		max. 3 Monate nach Ende der Tätigkeit an der Schule
5	Nutzerdaten im Verwaltungsnetz		max. 12 Monate nach Ende der Tätigkeit an der Schule
6	Veröffentlichungen auf der Schulhomepage		nach Ende der Tätigkeit an der Schule.
7	Führen einer Schulchronik: 1. Name, Geburtsname, Vorname, Geschlecht, 2. Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, 3. Anschrift, 4. Daten über Art und Dauer der Beschäftigung an der Schule.		unbegrenzte Speicherung

Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akten oder Dateien abgeschlossen worden sind, jedoch nicht vor Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Schulpflicht endet, sofern nichts anderes bestimmt ist.

5. An wen übermittelt die Schule meine personenbezogenen Daten?

Wir übermitteln personenbezogene Daten regelmäßig oder bei Bedarf an Stellen außerhalb der Schule. Dazu gehören das Schulministerium (**IT.NRW**), die **Schulaufsichtsbehörden** und **die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung**.² Zur Öffentlichkeitsarbeit übermitteln wir gelegentlich personenbezogene Daten an die **lokale Presse**. Innerhalb der Schule erhalten nur Personen Zugriff auf personenbezogene Daten von Lehrkräften soweit dieses zur Erfüllung ihrer

¹ "Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der" 9 Feb. 2017, https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Datenschutz/1-VO-DV-II-9_2_2017.pdf. Accessed 25 Sep. 2018.

² Für eine detaillierte Aufschlüsselung der Zwecke der Übermittlung siehe §8 VO-DV II.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

an der

Städtische Realschule Löhne

Aufgaben erforderlich ist. Bei Nutzung externer Dienste und Plattformen werden, mit Einwilligung, auch personenbezogene Daten an die entsprechenden Anbieter übermittelt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird ein Teil der Daten vom örtlichen **Archiv** übernommen. Details zu den Zwecken der Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte §8 VO-DV II.

6. Welche Pflichten habe ich als Betroffener gegenüber der Schule?

Als Lehrkraft sind Sie verpflichtet, uns bestimmte erforderliche personenbezogene Daten mitzuteilen. In unserem Erhebungsbogen, welchen Sie bei vor Dienstantritt an der Schule ausfüllen, sind diese Daten als **verpflichtende Angaben** kenntlich gemacht. Erteilen Sie vorsätzlich oder fahrlässig keine, unrichtige oder unvollständige Auskunft, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

7. Welche personenbezogenen Daten erhält die Schule von anderen Stellen?

Bei einem Schulwechsel erhalten wir von der abgebenden Schule vorliegende Krank- und Gesundheitsmeldungen, um den Verpflichtungen der Schule zur Aufbewahrung nachzukommen. Bei Versetzungen erhalten wir von der Bezirksregierung minimale Informationen zur Person (Name und Stundenumfang).

8. Welche Rechte habe ich als Betroffener gegenüber der Schule?

Für personenbezogene Daten, deren Verarbeitung auf Ihrer **Einwilligung** beruht, kann diese Einwilligung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der **Widerruf** auch nur auf einen Teil der Daten bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr durch uns genutzt und unverzüglich aus unserem Datenbestand gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gelten die oben genannten Löschrufen.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten. Ferner haben Sie grundsätzlich ein Recht auf **Berichtigung**, **Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10,

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

9. Wo finde ich weitere Informationen?

- <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf>
- https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Verordnungen/VO-DV_I.pdf

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

an der

Städtische Realschule Löhne

Informationen zum Ausfüllen und Anpassen

- Welche personenbezogenen Daten erhoben werden, wird in dem Informationsschreiben selbst nicht aufgeführt, da diese Information bei der Erhebung der Daten durch den von der Schule genutzten Personalbogen gegeben wird.
- Dieses Informationsschreiben könnte mit dem Personalbogen kombiniert werden und sollte dann bei den Lehrkräften verbleiben.

Datenschutzbeauftragter

- Hier sollte der behördlich bestellte Datenschutzbeauftragte (DSB am Schulamt) eingetragen werden.

Verantwortlicher/ stellvertretend Verantwortlicher

- Das ist die Schulleitung. In den Kontaktinformationen sollte eine direkte Kontaktmöglichkeit angegeben werden. Die Angabe einer stellvertretend verantwortlichen Person ist optional.

Rechtliche Grundlage

- Keine Anpassung erforderlich, da es in Schule nur das Schulgesetz und die Einwilligung als Grundlage der Verarbeitung von personenbezogenen Daten gibt.

Zwecke der Datenverarbeitung

- Die Angaben sollten hier möglichst vollständig sein und so detailliert, dass die Betroffenen sich ein Bild davon machen können, so dass sie wissen, mit welchen Datenverarbeitungen sie zu rechnen haben.
- Denken Sie dabei an alle Zwecke außerhalb der von VO-DV II vorgesehenen Zwecke. Das sind alle die Zwecke, zu denen eine Einwilligung erforderlich ist. Einige mögliche sind bereits vorgegeben. Was nicht zutrifft, ist zu streichen.
- Der Grund, warum die Angaben möglichst genau gemacht werden sollten: bei einer Änderung des Zwecks der Verarbeitung der erhobenen Daten muss der Betroffene darüber informiert werden (DS-GVO Art. 13 Abs. 3).

Empfänger von personenbezogenen Daten

- Wenn zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten absehbar ist, welche möglichen Empfänger es für die erhobenen Daten gibt, dann müssen die Betroffenen darüber informiert werden.
- Die eingetragenen Empfänger im ersten Teil sind gesetzt, da es hier rechtliche Verpflichtungen für die Schule gibt.
- Andere Empfänger sollten je nach Schule **ergänzt** werden.